

Fragen und Antworten Japankäfer

Warum sind die Massnahmen gegen den Japankäfer so wichtig?

Ursprünglich aus Japan stammend, hat der Japankäfer hier keine natürlichen Feinde. Er kann sich somit ungestört ausbreiten. Zudem ist er sehr gefräßig und mag über 400 verschiedene Pflanzen. Wenn er sich in einem Gebiet einmal richtig etabliert hat, drohen der Landwirtschaft und den Ökosystemen enorme Schäden.

Was ist das Ziel der Massnahmen?

Ziel der Massnahmen ist die Tilgung des Japankäfers am Fundort. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass die Weibchen ihre Eier im Boden ablegen, aus denen im nächsten Frühling neue Käfer schlüpfen. Zudem soll verhindert werden, dass sich der Japankäfer von den Befallsherden aus weiterverbreitet.

Wie lange gelten die Massnahmen?

Eine Tilgung in einem Befallsherd ist nicht von einem auf das andere Jahr möglich, sondern erfordert über mehrere Jahre hinweg Massnahmen. Daher bleiben die Massnahmen bis auf Widerruf in Kraft.

Wird die Karte mit Befallsherd und Pufferzone regelmässig aktualisiert?

Werden weitere Japankäferfunde an neuen Standorten festgestellt, wird die Karte laufend entsprechend aktualisiert. Die Aktualisierung wird möglichst gegen Ende Flugsaison (Herbst) vorgenommen.

Was nützt ein Bewässerungsverbot von Rasen/Grünflächen?

Feuchte Wiesen oder Rasen sind sehr attraktive Orte für die Eiablage durch die Weibchen. Die Larven können dort optimal ihren Lebenszyklus durchlaufen und sich zu adulten Käfern entwickeln. Durch den Stopp der Bewässerung wird die Anzahl an geeigneten Standorten für die Vermehrung des Japankäfers verringert und zudem die Bedingungen für die Entwicklung der Larven erschwert.

Bedeutet ein Bewässerungsverbot, dass man im Garten gar nicht mehr giessen darf?

Ein Bewässerungsverbot betrifft Rasen- und Grünflächen (z. B. Rasen in Privatgärten, öffentliche Parks und Sportplätze) im Befallsherd. Das Giessen von Pflanzen im Garten und auf Balkon - egal ob im Beet oder im Topf - bleibt erlaubt, wenn in den Töpfen und den Beeten keine Gräser wachsen.

Was nützt ein Bewässerungsverbot, wenn es regnet?

Gelegentliche Regenfälle befeuchten den Boden nicht gleichermassen wie tägliches Rasenbewässern. Je feuchter der Boden ist, desto eher bevorzugen ihn die Japankäferweibchen für die Eiablage.

Wann/wo darf trotz Bewässerungsverbot vom 01. Juni – 30. September noch bewässert werden?

Das Bewässern von Topfpflanzen, Gemüsegärten, Stauden und Bäumen (punktuell) ist weiterhin erlaubt. Gewisse Rasenflächen von gewichtigem öffentlichem Interesse dürfen mit einer Ausnahmegewilligung des Kantonalen Pflanzenschutzes bewässert werden. Dies ist an

weitere Auflagen gebunden (z.B. ist eine professionell durchgeführte biologische Bekämpfung der Larven Pflicht; siehe auch das **Merkblatt** dazu).

Was tue ich, wenn ich beobachte, dass meine Nachbarn ihren Rasen im Befallsherd trotz Bewässerungsverbot bewässert?

Wie empfehlen, die Nachbarn wenn möglich zuerst auf das geltende Bewässerungsverbot aufmerksam zu machen. Wird trotzdem weiter bewässert, können Sie den Kantonalen Pflanzenschutzdienst oder die Umweltschutzpolizei kontaktieren.

Transportverbot von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege: Welche Transporte sind zwischen Befallsherd und Pufferzone erlaubt?

Das Transportverbot (Verbringungsverbot) von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege gilt in Befallsherd und Pufferzone. Befallsherd und Pufferzone sind als separate Gebiete zu betrachten. Ein Transport ist nur von Aussen nach Innen uneingeschränkt möglich (z. B. von ausserhalb Pufferzone in Pufferzone oder von Pufferzone in Befallsherd). Der Transport von Innen nach Aussen fällt unter das Transportverbot (Verbringungsverbot). Ein Transport von Innen nach Aussen ist nur möglich, wenn zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden (siehe Merkblatt Grüngut).

Was mache ich mit dem Schnittmaterial aus meinem Garten?

Die Grünabfuhr wurde in den Gemeinden so organisiert, dass diese trotz den zusätzlichen Auflagen weiterhin durchgeführt werden kann. Wir empfehlen wo möglich, das Schnittmaterial aus dem Garten mit der Grünabfuhr zu entsorgen. Ist dies nicht möglich, ist der Transport von Pflanzenmaterial (auch Rasenschnittgut) aus der Grünpflege aus inneren Zonen in äussere Zonen (Befallsherd à Pufferzone, Pufferzone à freies Gebiet) erlaubt, wenn das Pflanzenmaterial auf eine Grösse von maximal 5 cm gehäckselt wird und der Transport insektensicher erfolgt. Insektensicher bedeutet: Mit einem Netz mit einer Maschenweite von max. 5 mm abgedeckt oder vollständig geschlossen (z.B. Deckelmulde, Kehrtrichterfahrzeuge oder Plane). Wichtig ist zudem, dass das Schnittgut möglichst schnell abgedeckt wird, damit sich keine Käfer darauf niederlassen und versehentlich mittransportiert werden.

Ich habe einen Gartenbaubetrieb – was mache ich mit Pflanzenmaterial aus der Grünpflege, das ich nicht liegen lassen oder häckseln kann?

Melden Sie sich direkt beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst, um eine Lösung zu finden.

Dürfen Obst, Gemüse und Beeren aus dem Befallsherd / der Pufferzone hinausgebracht werden?

Das Wegführen von Obst, Gemüse und Beeren aus dem Befallsherd / der Pufferzone ist zulässig. Das nicht zulässige Material ist in der Allgemeinverfügung aufgeführt.

Darf ich mit meinen Pflanzen aus dem Befallsherd zügeln?

Pflanzen aus Innenräumen dürfen ohne Einschränkungen aus dem Befallsherd transportiert werden. Bei Pflanzen aus dem Garten oder vom Balkon muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, um sie aus dem Befallsherd zu transportieren:

- Die Erde wird komplett von den Wurzeln entfernt (damit mit der Erde keine Larven aus dem Befallsherd transportiert werden)

- Die Töpfe standen vom 1. Juni bis zum 30. September auf einem festen Untergrund oder erhöht auf Arbeitstischen und wurden unkrautfrei gehalten (das macht es unwahrscheinlich, dass Japankäfer darin Eier abgelegt haben)

Achtung: Für Ziergräser (Poacea) gelten strengere Massnahmen. Diese dürfen nur transportiert werden, wenn sie in einer insektensicheren Infrastruktur (Fenster und Türen mit Insektenschutzgewebe mit einer Maschenweite von max. 5 mm) standen.

Gelten Sauergräser (Carex) auch als Ziergräser (Poacea)?

Nein. Für Sauergräser (Carex), die als «Ziergräser» verkauft werden, gelten somit dieselben Massnahmen wie für Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat allgemein.

Muss ich Maschinen immer waschen, wenn ich diese für Erdarbeiten im Befallsherd benutzt habe?

Maschinen müssen nicht gewaschen werden. Beim Verlassen des Befallsherds muss die Maschine am Einsatzort jedoch nach guter Praxis gereinigt werden. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass sich keine Erdklumpen mehr an der Maschine befinden, worin sich Larven befinden könnten.

Ist ein Insektizideinsatz geplant?

Aktuell ist nicht geplant, dass es zu einem Insektizideinsatz kommt. Die Lage wird laufend analysiert und mögliche Massnahmen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Wie funktionieren die Lockstofffallen?

Es handelt sich um Trichterfallen mit Lockstoffen, die adulte Japankäfer anlocken. Die Lockstoffe bestehen aus einem Sexuallockstoff (Pheromon), der nur die Männchen anzieht, und einem Frasslockstoff, der beide Geschlechter anzieht. Die Fallen werden während der Flugsaison eingesetzt. Diese dauert von ca. Anfang Juni bis Ende September. Die adulten Käfer rutschen über den Trichter in die Fallen und kommen nicht mehr frei. So kann bei der regelmässigen Leerung festgestellt werden, wie viele Japankäfer in der Umgebung vorkommen. Zusätzlich kann der Start der Flugsaison festgestellt werden. Die Lockstoffe sollten nicht berührt werden, da sie bei einer Verunreinigung durch die Fette auf unserer Haut nicht mehr richtig funktionieren. Sie haben aber ansonsten keine Auswirkung auf Menschen und Tiere. Da der Lockstoff sehr spezifisch für den Japankäfer ist, werden ausserdem keine anderen Insekten bedroht.

Warum werden keine Fallen an Privatpersonen abgegeben?

Es ist wichtig, dass der Kantonale Pflanzenschutzdienst den Überblick über die Situation und die Verbreitung behält und die notwendigen Massnahmen gezielt und koordiniert umsetzen kann. Der Pflanzenschutzdienst betreibt im Kanton Luzern bereits ein umfangreiches Fallennetz, insbesondere in Befallsherden und Pufferzonen, aber auch ausserhalb. Angesichts der derzeit noch überschaubaren Anzahl gefangener Käfer besteht bei einer unkoordinierten Platzierung von Fallen das Risiko, dass Japankäfer an weitere Standorte angelockt werden, dort jedoch nicht zwingend in einer Falle landen. Dadurch könnte ihre Ausbreitung unbeabsichtigt begünstigt werden.